



Schützenkreis Heilbronn

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Sicherheitsbestimmungen für Wettbewerbe im Schützenkreis Heilbronn

- a) Gültig für alle Waffen
- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden.
 - dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
 - dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
 - dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
 - Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- b) Feuerwaffen
- Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.
- c) Druckluftwaffen
- Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen. Der Sicherheitsstößel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert.
- d) Kurzwaffen
- Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von den Wettbewerben ausgeschlossen. Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten. Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.